

SATZUNG

der Stadt Montabaur

über die I. Änderung
des Bebauungsplans „In der Trabennau“

Der Stadtrat von Montabaur hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 aufgrund der Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zur Zeit gültigen Fassung, die

I. Änderung des Bebauungsplanes „In der Trabennau“

als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung sind

1. die Planzeichnung, in der die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt wurde;
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen.

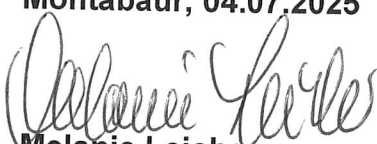
§ 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Bebauungsplanurkunde gemäß § 10a Abs. 1 BauGB.

§ 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Montabaur, 04.07.2025


Melanie Leicher
(Stadtbürgermeisterin)

